Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

Magdeburg, 01.03.2016

Niederschrift

Gremium	Sitzung - RPB/016(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	Dienstag, 23.02.2016	Altes Rathaus, Alemannzimmer, 3. Etage	17:03 Uhr	18:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.16 - öffentlicher Teil	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2014 gem. § 118 KVG LSA	DS0525/15
5	Verschiedenes	

Anwesend:

Vorsitzende
Helga Boeck

Mitglieder des Gremiums
Gerhard Häusler
Bernd Reppin
Marko Ehlebe
Steffi Meyer
Chris Scheunchen
Alfred Westphal

Sachkundige Einwohner/innen

Ronald Bahrs	entschuldigt
Regina Frömert	entschuldigt
Karola Schröder	entschuldigt

Geschäftsführung
Henriette Köhls

Verwaltung

Herr Klapperstück	AL 14
Herr Zimmermann	BG II
Herr Dr. Hartung	FBL 02
Herr Erxleben	FB 02
Frau Behrend	FB 02
Herr Koch	II/01

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende SRin Boeck eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit sieben beschlussfähigen Mitgliedern festgestellt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.16 - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 2

4. Beschlussvorlagen

4.1. Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2014 gem. § 118 KVG LSA — DS0525/15

Hr. Klapperstück stellt die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der LHM vor:

Prüfungsauftrag:

- Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Gem. § 141 KVG LSA wurde der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

- Gem. § 141 Abs. 2 KVG LSA ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage der LHM dargestellt wird.

Prüfungsdurchführung
- Die Prüfung des Jahresabschlusses begann vor der Übergabe desselben mit Durchführung gemeinsamer Beratungen des Rechnungsprüfungsamtes mit dem FB 02. Das 1. Jour fixe fand am 25. November 2014 statt, insgesamt wurden bis zum 3. November 2015 neun Beratungen durchgeführt.

Unregelmäßigkeiten:
- Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, die Prüfungsunterlagen wurden dem RPA am 7. August 2015 zur Verfügung gestellt.

- Probleme bereitete die Aktivierung der Anlagen im Bau. Im März 2015 waren ca. 80 Mio. EUR bereits fertiggestellte Anlagen noch Bestandteil der Anlagen im Bau. Die Endaktivierung konnte bis zur Jahresabschlusserstellung nicht abgeschlossen werden. Bis Oktober 2015 wurden AIB mit einem Wertumfang von 23,8 Mio. EUR aktiviert und damit ein Bestand von 85,4 Mio. EUR ausgewiesen.

- Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist wie im Vorjahr nicht gegeben.

- Es konnten vom FB 02 keine Inventurrahmenpläne vorgelegt werden, die zentrale Verantwortung des FB 02 für die Ausübung der Inventurleitung gemäß InventRL LH MD wurde nicht wahrgenommen. Somit wurde die zum Jahresabschluss 2014 anstehende körperliche Inventur nicht durchgeführt.

- Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 getroffenen Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie einer Erteilung des Prüfvermerkes entgegenstehen.

Prüfungsaussagen:
- Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHM.

- Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Vermögensrechnung (Bilanz) und der Anhang. Die Bestandteile werden auf den folgenden Folien dargestellt.

- Der Jahresabschluss wurde durch einen Rechenschaftsbericht erläutert, § 118 Abs. 3 KVG LSA.

Ergebnisrechnung:
- Jahresergebnis beträgt 603 TEUR

Finanzrechnung:
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -4.836.914,30 EUR

- Die Finanzrechnung weist zum 31. Dezember 2014 einen Bestand an Finanzmitteln von 9.131.721,11 EUR aus. Dieser entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.

Darstellung der Vermögensrechnung und der Veränderungen Anfangs- ggü. Endbestand:

- Die AKTIVSEITE weist das Anlagevermögen mit 1.905.917 TEUR, das Umlaufvermögen mit 43.282 TEUR und Aktive RAP mit 10.867 TEUR aus. Das Anlagevermögen untergliedert sich in Immaterielles Vermögen (2.326 TEUR), Sachanlagevermögen (1.524.224 TEUR) und Finanzanlagevermögen (379.367 TEUR). Entwicklung des Anlagevermögens und Darstellung der Abschreibungen werden erläutert.

- Die PASSIVSEITE weist das Eigenkapital mit 771.304 TEUR, Sonderposten mit 557.640 TEUR, Rückstellungen mit 216.937 TEUR, Verbindlichkeiten mit 365.944 TEUR und Passive RAP mit 48.241 TEUR aus. Die Sonstigen Rückstellungen über 3 Mio. EUR werden dargestellt und die Aufgliederung der Verbindlichkeiten.

- Die BILANZSUMME zum 31.12.2014 beträgt 1.960.066 TEUR.

- Vergleichszahlen zur Vermögensrechnung der LHM mit anderen Kommunen ähnlicher Größenordnung (Halle, Braunschweig, Kiel)

Anhang/Rechenschaftsbericht:

- Der Anhang enthält gem. § 47 GemHVO Doppik die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der LHM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrund-sätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

- Im Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen von mehr als 250 TEUR bzw. 5 % des Planansatzes erläutert.

- Anhang und Rechenschaftsbericht sind der Drucksache DS0525/15 als Anlagen beigefügt.

Bestätigungsvermerk:

- Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht; er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.

- Nach der Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Magdeburg erteilte das Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 30. November 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Hr. Dr. Hartung benennt folgende Schwerpunkte des JA 2014:

- ausgeglichener Haushalt 2014 (2015 und 2016 unausgeglichen), Jahresergebnis von 603 TEUR
- es konnten 27 Mio. EUR getilgt werden an langfristigen Schulden
- es mussten Kassenkredite i. H. v. 23 Mio. EUR aufgenommen werden
- die EK-Quote ist gleich geblieben
- Anlagen im Bau von 91 Mio. EUR, aktiviert 24 Mio. EUR, heute 16 Mio. EUR offen, die endaktiviert werden müssen
- Nicht periodengerechte Buchung von Eingangsrechnungen: Fälligkeitszeitraum ist ausschlaggebend
- Inventur: Jetzt KomHVO, Papierbelege sind angestimmt, Grundstücke werden nicht körperlich inventarisiert, für 2015 können schon Inventuren vorgelegt werden - wird zum, JA 2015 nicht fertig
- JA ist ca. ein Jahr früher als in vergleichbaren Städten fertig

Zu folgenden Themen gibt es Diskussionsbedarf seitens des Ausschusses:

- Körperliche Inventur:
  FB 02: Im Zuge der Brückenkontrollzyklen werden Brücken angesehen. Wenn Grundstücke angeschaut werden, nur aus der laufenden Vw-Tätigkeit, nicht extra (nur Buchinventur).

- Vorlagefrist JA und Vorprüfung durch RPA:
  FB 02: Auch zum JA nicht zu schaffen, Ziel ist Abgab am 31.05.16. Die weitere Kette, Einreichung geprüfter JA in den SR vor dem 31.12., wird eingehalten.
  AL 14: Prüffähige Unterlagen werden auch im Vorfeld geprüft.
  BG II: Beratungen und Abstimmungen zwischen FB 02 und RPA, gute Zusammenarbeit.

- Inventurplan:
  FB 02: Beim beweglichen AV alle 5 Jahre Inventur. Ist möglich mit statistisch-mathematischen Verfahren. Inventurrichtlinie wird überarbeitet, dieses Jahr.

- Abweichungen vom Haushaltsplan:
  FB 02: 20 Mio. EUR wurden vorfinanziert, auf FöMi-Anträge, hinterher die Fördermittel erhalten (HW 2013). Fortgeschriebener Ansatz im ÜPL/APL. Abweichungen über 250 TEUR im Rechenschaftsbericht dargestellt. Budgets und Deckungskreise auch dort erläutert.

- Abschreibungen von 47 Mio. EUR:
  FB 02: Abschreibungen Gegenposten Sonderposten, sind Nettoabschreibungen, dies muss in der Kasse überbleiben. Diese Jahr 7 Mio. EUR. Durch Überschuss Tilgungskraft. Bei mind. 20 Mio. EUR Überschuss in Kasse würde es uns gutgehen.

- Begründung ÜPL/APL:
  FB 02: Bei den ÜPL von 40 Anträge 5 mit mangelnder Begründung. Ämter wurden angehalten, genauer zu begründen und die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit darzustellen. Bei den Drucksachen zum Beschluss wurden keine Fehler gemacht.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der FB 02 zu den negativen Feststellungen Ausführungen gemacht hat. Unregelmäßigkeiten wurden festgestellt, diese sind Teil des JA aber für das Ergebnis nicht wesentlich.

Es erfolgt eine Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 1

5. Verschiedenes

-

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Helga Boeck
Vorsitzende

Henriette Köhls
Schriftführerin